

LANDKREIS LUDWIGSLUST

DER LANDRAT



Kopie Bliedenstorf

Landkreis Ludwigslust • Der Landrat • 19288 Ludwigslust

Amt Neustadt-Glewe
Der Amtsvorsteher
Garnisonsstraße 1

19288 Ludwigslust



FA 20.8.09

Bliedenstorf

Organisationseinheit
FD Gewässerschutz/Altlasten

Auskunft erteilt Ihnen

Herr Sander

Zimmer Telefon Fax
C 334 624-2795 -2017

E-mail
BSander@ludwigslust.de

Sprechzeit nach Vereinbarung

Aktenzeichen

Datum

07.08.2009

Ihre Anfrage: Schmutzwasserentsorgung Gemeinde Bliedenstorf vom 23.07.2009

Sehr geehrter Herr Weinaug,

mit Schreiben vom 03.02.2006 stellte der Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust auf der Grundlage des Beschlusses 19/IX/05 der Verbandsversammlung vom 26.09.2005 einen Antrag auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht betreffend die Gemeinde Bliedenstorf.

Derzeit arbeitet die Untere Wasserbehörde an der Beurteilung der mit dem Befreiungsantrag eingereichten Gutachten hinsichtlich der darin beschriebenen Boden- und Grundwasserverhältnisse. Weiterhin ist zur abschließenden Beurteilung der ZkWAL aufzufordern eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung aktueller Investitionskosten und der aktuellen demographischen Entwicklung in der Gemeinde Bliedenstorf vorzulegen.

Ein Endtermin der Bearbeitung kann aufgrund der noch nachzureichenden, überarbeiteten Unterlagen sowie der Vielzahl eingereichter Befreiungsanträge im gesamten Landkreis Ludwigslust derzeit nicht benannt werden. Frühestens Ende 2010 ist mit dem Beginn des Verfahrens zu rechnen. Durch die uWB ist bis Jahresende 2009 zu klären, ob sie auf Grundlage der vorliegenden und noch zu erbringenden Unterlagen eine Befreiung in Aussicht stellen kann.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert zur Zeit den Einbau „vollbiologischer“ Kleinkläranlagen zu bestehenden Wohngebäuden. Eine Zuwendung im Rahmen dieser Fördermittel ist nur möglich, sofern eine gültige Wasserrechtliche Erlaubnis vorgelegt werden kann, die den Antragsteller befähigt eine vollbiologische Kleinkläranlage (KKA) zu errichten. Da der Bearbeitungsstand des Befreiungsantrages momentan keine eindeutige Aussage zulässt, ob am Standort Bliedenstorf dezentrale Abwasseranlagen errichtet werden können oder eine zentrales

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ 14052000
Kto.-Nr. 151000018

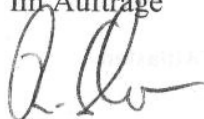
Anschrift: Landkreis Ludwigslust
Der Landrat
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust

Telefon Fax
Ludwigslust: 6 24-0 6 24-20 70
Bürgerbüro Hagenow: 6 24-0 6 24-20 02
beide Vorwahlen möglich: 0 38 74 oder 0 38 83

Internet: <http://www.kreis-lwl.de>
e-mail: info@ludwigslust.de

Entsorgungssystem zu befürworten ist, sollte den Grundstückseigentümern grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden Fördermittel zu beantragen, auch vorgehend der Entscheidung zur zentralen oder dezentralen Abwasserentsorgung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Sander

Verteiler: z.d.A.

Hinze (ZkWAL)